



Landesinstitut
für Schulentwicklung

Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst

Frühkindliche und schulische Bildung von
jungen Menschen mit Behinderung in Baden-
Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen

Unterrichtsentwicklung Lernen 4.0 Individuelle Förderung Kompetenzraster Kompetenzorientierte
Service Dakora Publikationen Differenzierung Lernen Leseförderung Datenatlas Inklusion Berufliche Schulen
en Qualitätsstandard Lernen Kommissionsarbeit Unterrichtsentwicklung LS Ländervergleiche
en Allgemein bildende Schulen Empirische Verfahren Lehrpläne Best Practice Unterrichtsmod
bshop LS Publikationen Niveaustufen Datenauswertung Operatoren Qualitätsrahmen Webshop Inklusion Empirische Verfah
ractice Selbstevaluation LS Individualisierung Lernstandserhebungen Publikationen Handreichung
erver LS Qualitätssicherung Kompetenzraster Lernen Frühkindliche Bildung Webshop Inklusion Bildungspläne
ch Sprachförderung Individualisierung LS Dakora Lernen Frühkindliche Bildung Webshop Inklusion Elementarberei
nzierung Empirische Bildungsforschung Schulentwicklung Datenatlas Qualitätsentwicklung
ves Lernen Unterrichtsmodule Fremdevaluation Individualisierung Qualitätsentwicklung
Berufliche Schulen Niveaustufen Selbstevaluation Qualitätsdokumentation Unterrichtsmaterialien

Inhaltsverzeichnis

1	Zur Handreichungsreihe	1
2	Grundlagen.....	2
2.1	Schulgesetzlicher Rahmen	2
2.2	Grundverständnis	2
2.3	Zielgruppe	3
3	Aufgaben des sonderpädagogischen Dienstes	5
3.1	Arbeitsweisen des sonderpädagogischen Dienstes.....	5
3.2	Zugang zum sonderpädagogischen Dienst – das gestufte Verfahren.....	6
3.3	Organisationsformen des sonderpädagogischen Dienstes.....	6
3.4	Professionsanforderungen für die Tätigkeit im sonderpädagogischen Dienst.....	7
3.5	Partner des sonderpädagogischen Dienstes.....	8
4	Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Dienstes	9
5	Anhang	10

1 Zur Handreichungsreihe

Vor dem Hintergrund fachlicher Weiterentwicklungen in den Bereichen frühkindlicher und schulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Kindern und Jugendlichen, die von Behinderung bedroht sind sowie der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) sind Fragen entstanden, die einer Klärung bedürfen.

Mit der Handreichungsreihe „Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen“ nehmen das Kultusministerium und das Landesinstitut für Schulentwicklung diese Fragen auf. Die einzelnen Handreichungen geben Antworten und Orientierungen, um die Umsetzung der hochkomplexen Entwicklungsaufgaben in zahlreichen Feldern der Sonderpädagogik zu unterstützen.

Die Handreichungsreihe besteht aus einer Folge von Themenheften, in denen spezifische Arbeitsbereiche aufgegriffen werden, die sich im Kontext der Gestaltung von Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen stellen. Die Anzahl und die Ausrichtung der Themen dieser Reihe sind in der Konzeption bewusst offen gelassen. Dadurch besteht die Möglichkeit, gezielt auf neue weitere Fragestellungen und Themen zu reagieren.

2 Grundlagen

2.1 Schulgesetzlicher Rahmen

Mit der Änderung des Schulgesetzes zur schulischen Inklusion Baden-Württemberg zum 15. Juli 2015 ist Inklusion integraler Bestandteil des Bildungswesens in Baden-Württemberg. Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schulen. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) unterstützen die allgemeinen Schulen hierbei bedarfsgerecht (§ 15 Abs. 2 Satz 2 SchG).

Um auf die veränderte Ausgangslage zu reagieren, bedarf es unter anderem der Weiterentwicklung und Intensivierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Diese Weiterentwicklungen erfolgen raumschaftsbezogen und im Kontext einer institutionenbezogenen Zusammenarbeit. Eine wesentliche Unterstützungsleistung der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren stellt dabei der sonderpädagogische Dienst an allgemeinbildenden und an beruflichen Schulen dar.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot – Einlösung in inklusiven Bildungsangeboten, in kooperativen Organisationsformen oder an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.	
In Verantwortung der allgemeinen Schule	In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch den sonderpädagogischen Dienst	In Verantwortung der allgemeinen Schule – unterstützt durch das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum	In Verantwortung des SBBZ (bei kooperativen Organisationsformen an allgemeinen Schulen in gemeinsamer Verantwortung)

Das Strukturbild unterscheidet besondere Fördermaßnahmen von sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung und sonderpädagogischen Bildungsangeboten und weist die jeweiligen Zuständigkeiten aus.

2.2 Grundverständnis

Behinderung ist keine statische individuelle Eigenschaft, sondern wird durch die Wechselwirkung von körperlichen, seelischen und geistigen Funktionen und Kontextfaktoren dynamisch bestimmt. Dies bedeutet auch, dass Beeinträchtigung und Behinderung bei Kindern und Jugendlichen in einem umschriebenen Kontext auftreten und nicht ausschließlich Eigenschaften der betroffenen Personen sind.

Erfolgreiche Bildung eines Menschen zeigt sich an einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, am Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kognitiver, motorischer und sprachlich-kommunikativer Kompetenzen und an einer weitgehend individuell definierten selbstbestimmten Lebensführung. Pädagogisch und insbesondere sonderpädagogisch bedeutet dies, dass Beeinträchtigung und Behinderung und deren Auswirkungen auf das Lernen immer nur in Abhängigkeit von unterschiedlichen Kontextfaktoren diagnostisch zu erfassen, zu beschreiben und zu verstehen sind. Zu diesen gehören unter anderem auch die vorhandenen Ressourcen, Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsmittel.

Grundlegend ist Sonderpädagogik immer dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen verpflichtet. Folglich ist Ausgangspunkt der Tätigkeit des sonderpädagogischen Dienstes eine für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler gezielt eingeleitete Beratung. Dass diese in der Folge auch systemische Wirkung entfalten wird, ist intendiert (systemischer Beratungsansatz) – jedoch zunächst nicht zentrales Anliegen oder Ausgangspunkt der Tätigkeit des sonderpädagogischen Dienstes.

Dem Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik folgend wird der sonderpädagogische Dienst erst dann aktiv, wenn zunächst eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule stattgefunden hat, und die zur Verfügung stehenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen worden sind („gestuftes Verfahren“).

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)¹ als Fachkonzept der Sonderpädagogik ist auch für die Arbeit im sonderpädagogischen Dienst handlungsleitend: Auf Grundlage einer kooperativ angelegten sonderpädagogischen Diagnostik werden gemeinsam mit allen Beteiligten bestehende individuelle Bildungsangebote bzw. deren Weiterentwicklung erörtert, bewertet und in der Folge realisiert. Eine gemeinsame und kontinuierliche Evaluation ist Grundlage für weitere Interventionen. Dieser Prozess wird fortlaufend dokumentiert.

Sonderpädagogische Diagnostik zeichnet sich auch im sonderpädagogischen Dienst durch die Suche nach Antworten auf die Fragen nach einer fördernden Umwelt, nach förderlichen und hinderlichen bzw. behindernden Kontexten und Situationen aus. Handlungsleitende Perspektive aller sonderpädagogischen diagnostischen Prozesse ist die Stärkung von Aktivität und Teilhabe. In einer Analyse der gesamten Situation liegt der Fokus auf den Entwicklungspotentialen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen und auf der Entwicklungsmöglichkeit des jeweiligen Umfeld- und Unterstützungssystems.

2.3 Zielgruppe

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des sonderpädagogischen Dienstes stehen Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung an allgemeinen Schulen. Im Gegensatz dazu liegt die Verantwortung für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf (siehe Strukturbild) ausschließlich bei der allgemeinen Schule und deren Unterstützungs- und Beratungssystem.

Die Zielgruppe ist somit in der Regel abzugrenzen gegenüber diesen Schülern und Schülerinnen sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde.

Bei der Ausgestaltung von Bildungsangeboten, die verschiedene Förderschwerpunkte betreffen, kann es bei der Einlösung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule erforderlich sein, den sonderpädagogischen Dienst des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt hinzuzuziehen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit lang anhaltenden bzw. chronischen Erkrankungen die die allgemeine Schule besuchen, berät und unterstützt der sonderpädagogische Dienst der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt „Schüler in längerer Krankenhausbehandlung“ die allgemeine Schule.

Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf, die eine berufliche Schule besuchen, werden durch den sonderpäda-

¹ Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). FSBB – 01. Stuttgart 2013.

gogischen Dienst im beruflichen Schulwesen unterstützt und begleitet.² Dieser ist an den beruflichen Schulen angesiedelt. Bei einigen Förderschwerpunkten, wie zum Beispiel Sehen und Hören, werden für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Umständen zusätzlich regionale oder überregionale sonderpädagogische Dienste eingebunden.

² Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.): Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen - Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme. H-16.07. Stuttgart 2016.

3 Aufgaben des sonderpädagogischen Dienstes

3.1 Arbeitsweisen des sonderpädagogischen Dienstes

Wesentliche Grundlage aller Aktivitäten des sonderpädagogischen Dienstes ist die Phase der Erkundung der individuellen Situation der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers und damit der Beginn eines kooperativ angelegten sonderpädagogischen diagnostischen Prozesses. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam mit allen Beteiligten individuelle Bildungsangebote entwickelt und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützungssysteme mit eingebunden. Dabei gilt es, die Situation und deren Veränderung zu reflektieren, Ressourcen aufzuzeigen, Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen an unterschiedlichen Orten zu organisieren oder anzuregen und in einzelnen Fällen auch individuelle Bildungsangebote anzuleiten bzw. konkret exemplarisch durchzuführen.

Der sonderpädagogische Dienst berät die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und leitet diese zum Beispiel bei der Erstellung oder Anpassung von Arbeitsmaterialien an, oder nimmt diese selbst vor. Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigung oder einer körperlichen Behinderung und deren Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte werden darüber hinaus auch bei der Beschaffung und Nutzung von Hilfsmitteln und deren Benutzung beraten. Zu diesem Tätigkeitsfeld gehört auf Anforderung auch die fachliche Beratung in Bezug auf möglicherweise benötigte Assistenz oder Pflege. Besondere Beratung in Bezug auf behinderungsspezifische Hilfsmittel bieten in besonders gelagerten Einzelfällen zusätzlich die Medienberatungszentren an (vgl. Anlage).

Ziel aller Maßnahmen ist die Optimierung von Bildungs- und Lernprozessen und damit die Stärkung von Aktivität und Teilhabe des einzelnen jungen Menschen.

Von zentraler Bedeutung sind dabei der Aufbau und die Gestaltung von Dialogformen zwischen unterschiedlichen Verantwortlichen und ggf. mit unterschiedlichen Professionen.

Eine fortlaufende Bilanzierung, Evaluation und Dokumentation des Prozesses ist weiteres Kennzeichen der Tätigkeit des sonderpädagogischen Dienstes.

Handlungsleitende Fragen im Kontext der Qualitätsentwicklung des sonderpädagogischen Dienstes:

- Wie wird den primären Grundbedürfnissen des/der Lernenden, dem Bedürfnis nach Sicherheit und Bindung, dem Bedürfnis nach Anregung, Exploration und Lernen, dem Bedürfnis nach sensorischer Stimulation, dem Bedürfnis nach Vermeidung negativer Stimuli, dem Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit und der Wahrung physiologischer Bedürfnisse Rechnung getragen?
- Wie kann im Umfeld eine Situation erzeugt werden, die diese unabdingbaren Voraussetzungen für die Teilhabe an Bildungsprozessen und Lernen sowie Aktivität sicherstellt?
- Welche Personen, Dienste und Maßnahmen sind hier hilfreich?
- Welche Hilfsmittel sind nötig?

3.2 Zugang zum sonderpädagogischen Dienst – das gestufte Verfahren

Bevor der sonderpädagogische Dienst aktiv wird, hat die Schule der Schülerin bzw. des Schülers die Aufgabe, auf auffällige Leistungshemmnisse und emotional-soziale Instabilitäten zu reagieren. Hierfür steht der jeweiligen Schule ein gestuftes System der Beratung und Unterstützung³ der allgemeinen Pädagogik sowie außerschulische Unterstützung zur Verfügung. In einzelnen Fachrichtungen (v. a. Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und Hören) ist dieser Vorlauf nicht erforderlich, wenn der Bedarf evident ist.

Erst wenn sich zeigt, dass trotz der Inanspruchnahme dieser Unterstützung immer noch ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht, wird nach Anhörung der Erziehungsberechtigten und ggf. der betroffenen Kinder und Jugendlichen über die Hinzuziehung des sonderpädagogischen Dienstes entschieden. Dieses gestufte Verfahren bedeutet auch, dass der sonderpädagogische Dienst in eine schon begonnene Bildungsprozessgestaltung der verantwortlichen Schule integriert werden muss. Für eine effiziente weitere Gestaltung des Bildungsangebots ist es deshalb notwendig, dass die verantwortliche Schule die bisher erbrachten und durchgeführten Maßnahmen kontinuierlich und differenziert dokumentiert. Damit können diagnostische Dopplungen vermieden, Beratungszeiten effizient genutzt und auf Basis der schon vorliegenden Erkenntnisse die Gestaltung zukünftiger Bildungsprozesse gemeinsam fortgeschrieben werden.

3.3 Organisationsformen des sonderpädagogischen Dienstes

Die Lehrkräfte des sonderpädagogischen Dienstes sind auf eine enge Anbindung an das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum angewiesen. Diese sichert den fachlichen Austausch, ermöglicht den Zugriff auf spezifische Lern- und Diagnostikmaterialien und die Rückkopplung mit weiteren sonderpädagogischen Fachleuten (z. B. Fachlehrkräfte für körperliche und motorische Entwicklung). Es gibt sonderpädagogische Dienste für alle sonderpädagogische Förderschwerpunkte. Gleichzeitig ist eine Vernetzung innerhalb der Region mit den verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen anzustreben. Dabei sind immer auch die regional übergreifenden Angebotsstrukturen einzelner sonderpädagogischer Förderschwerpunkte, z. B. im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung oder in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen, zu berücksichtigen.

Handlungsleitende Aspekte im Kontext der Qualitätsentwicklung des sonderpädagogischen Dienstes:

- Die Einbeziehung des sonderpädagogischen Dienstes ist immer mit konkreten und gemeinsam erarbeiteten Fragestellungen verbunden und in der Regel zeitlich befristet. In einzelnen Fachrichtungen (z. B. Sehen) wird sich die Begleitung und Beratung auch über die ganze Schulzeit erstrecken.
- Es ist auf eine personelle und organisatorische Trennung des sonderpädagogischen Dienstes vom Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu achten.
- Beratung und Unterstützung von einzelnen Schülerinnen und Schülern an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum durch ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit einem anderen Förderschwerpunkt sind

³ vgl. Handreichungsreihe „Förderung gestalten“ des Landesinstituts für Schulentwicklung Stuttgart.

in der Regel Aufgaben, die im Rahmen der institutionenbezogenen Zusammenarbeit erbracht werden.

- Die Beratung und Diagnostik bei Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers in ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum ist in der Regel nicht Aufgabe des sonderpädagogischen Dienstes. Hier ist die Verordnung über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO) anzuwenden.

- Die Stundenzuweisung für den sonderpädagogischen Dienst orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation“ bzw. erfolgt durch die staatlichen Schulämter/die Regierungspräsidien.

3.4 Professionsanforderungen für die Tätigkeit im sonderpädagogischen Dienst

Die professionelle Haltung und die persönliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen wesentlich die Qualität des sonderpädagogischen Dienstes. Besondere Kennzeichen sind dabei Dialogfähigkeit und empathisches Erkunden. Die Anforderung an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen besteht in der Weiterentwicklung der zentralen Kompetenz, Gedanken und Eindrücke zu formulieren, unterschiedliche Denkmuster zu verstehen, zu kommunizieren und das eigene individuelle Wissen mit dem Wissen anderer verknüpfen zu können. Mit Hilfe dieser Schlüsselkompetenzen können Wirkfaktoren in jeweiligen Kontexten und Umfeldern identifiziert werden, die eine individuelle Bildungsangebotsplanung möglich machen und damit Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler fördern. Beim sonderpädagogischen Dienst handelt es sich um eine komplexe Beratungstätigkeit. Sie orientiert sich an Prozessmodellen, Diagnosemodellen und Expertenmodellen. Ein Beratungskonzept, das nur eines der genannten Modelle umfasst, ist in der Regel für die Aufgaben im sonderpädagogischen Dienst unzureichend.

Für die Tätigkeit im sonderpädagogischen Dienst ist es notwendig, dass sich die Personen, die in diesem differenzierten Feld handeln, bewusst werden, dass ...

- es Zusammenhänge gibt zwischen Kooperationsfähigkeiten und persönlichen Einstellungen, Gefühlen und Gedanken bezüglich der Bildungs- und Erziehungsarbeit.
- es kooperationsfördernde Fähigkeiten wie Dialogfähigkeit, Selbstreflexion, Gelassenheit, Empathie usw. gibt.
- Absprachen über die Aufgabenverteilung die Zusammenarbeit erleichtern.
- ein Austausch über die jeweiligen Vorstellungen von Zusammenarbeit unerlässlich ist.
- eine gemeinsame Bildungsprozessgestaltung auch eine gemeinsame Planung beinhaltet.
- kooperatives Arbeiten den Verlust von Autonomie bedeuten kann.
- Bereitschaft zu Kompromissen vorhanden sein muss.
- das Austragen von Konflikten die Zusammenarbeit stärken kann.
- es unterschiedliche Formen von Kooperation gibt.
- kooperatives Arbeiten laufend reflektiert und evaluiert werden muss.

3.5 Partner des sonderpädagogischen Dienstes

Partner des sonderpädagogischen Dienstes sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer und die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen. Wenn der Beratungs- und Unterstützungsbedarf Fragen der Schul- und Unterrichtsorganisation betrifft, muss die Schulleitung der jeweiligen Schule mit einbezogen werden.

Da bei einer kooperativen Bildungsplanung die Sichtweisen der Erziehungsberechtigten handlungsleitend sind, wird eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten angestrebt. Auch der Einbezug von Personen, die die Schülerin bzw. den Schüler begleiten, kann zielführend sein (z. B. Hortpersonal, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Jugendhilfe, ...). Auch weitere Personen, die im Familiensystem von Bedeutung sind, werden, wenn dies von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird, in die Kooperation mit einbezogen.

Da der Begleit- und Unterstützungsauftrag des sonderpädagogischen Dienstes sich häufig nicht nur auf den Bereich des Unterrichts beschränkt, können immer wieder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von bildungsnahen außerschulischen Institutionen, die Kinder und Jugendliche fördern und begleiten, wichtige Partnerinnen und Partner in diesem Prozess sein. Mit den oben genannten Personen strebt der sonderpädagogische Dienst eine intensive, interdisziplinäre Zusammenarbeit an.

4 Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Dienstes

Die sonderpädagogischen Dienste der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verschiedener Förderschwerpunkte müssen sich vor Ort zunehmend vernetzen und kooperieren. Ebenso bedarf es einer regionalen Klärung von Abläufen und Verfahren. Darüber hinaus ist eine systemorientierte Kooperation in Netzwerken mit außerschulischen Partnern erforderlich.

Der sonderpädagogische Dienst ist ein Angebot der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Aufgabe der Schulverwaltung ist es, Vernetzungsprozesse zu initiieren, zu moderieren, die Klärung gemeinsamer Abläufe zu unterstützen und eine regionale Ausgestaltung zu begleiten. Hierbei soll die regionale Ausgestaltung als gemeinsamer Prozess von allgemeiner Schule, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, außerschulischen Partnern und Schulverwaltung erfolgen. Überregionale sonderpädagogische Dienste wie auch die sonderpädagogischen Dienste der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in privater Trägerschaft sind in die regionalen Entwicklungen einzubinden. Inhalte dieser Vernetzungsarbeit sind die Klärung von Zuständigkeiten, die Gestaltung von gemeinsamen Prozessen und das Kommunizieren dieser Prozesse mit allen Beteiligten und möglichen Partnern.

In der Zuständigkeit der staatlichen Schulämter gibt es ein Netzwerk an Fachdiensten: Erste Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sind häufig die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Daneben stehen die schulpsychologische Beratungsstelle, die Arbeitsstelle Kooperation, die Arbeitsstelle Frühförderung, Autismusbeauftragte, Präventionsbeauftragte und Lehrerinnen und Lehrer mit der Zusatzqualifikation für LRS, Dyskalkulie und Hochbegabung beratend und fördernd zur Seite. Es ist Aufgabe der staatlichen Schulämter, die Arbeitsbereiche der jeweiligen Ansprechpartner zu klären und abzugrenzen, diese fachlich zu qualifizieren sowie das Netzwerk an Fachdiensten den Schulen bekannt zu machen.

Bei der Qualitätsentwicklung des sonderpädagogischen Dienstes kommt der regionalen Lehrerfortbildung der staatlichen Schulämter sowie den landesweit tätigen Arbeitskreisen der Förderschwerpunkte eine besondere Bedeutung zu.

5 Anhang

Die **Medienberatungszentren** in Baden-Württemberg beraten Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zum Einsatz neuer Technologien und zu behindertenspezifischen Hilfsmitteln:

- Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen, Beratungszentrum für Computer- und Kommunikationshilfen
Markgröningen
E-Mail: info@mbz-markgroeningen.de
- Medienberatungszentrum für elektronische Hilfsmittel für Sehbehinderte des Landes Baden-Württemberg **Karlsruhe**
Homepage: www.schule-am-weinweg.de//index.php?page=Beratungsstelle
- Medienberatungszentrum für Blinde und hochgradig Sehbehinderte **Ilvesheim**
Homepage: www.schloss-schule-ilvesheim.de/medienberatungszentrum/
- Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte **Stegen**
Homepage: www.bbzstegen.de/
- Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd – MedienBeratungsZentrum
Neckargemünd
Homepage: www.hsz-hdn.de/spd/mbz/
- Medienberatungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung **Karlsruhe**
E-Mail: mbz-ka@t-online.de
- Medienberatungszentrum für den Einsatz von digitalen Medien in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit individuellen Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen **Stuttgart**
Homepage: www.mbz-lernen.de/